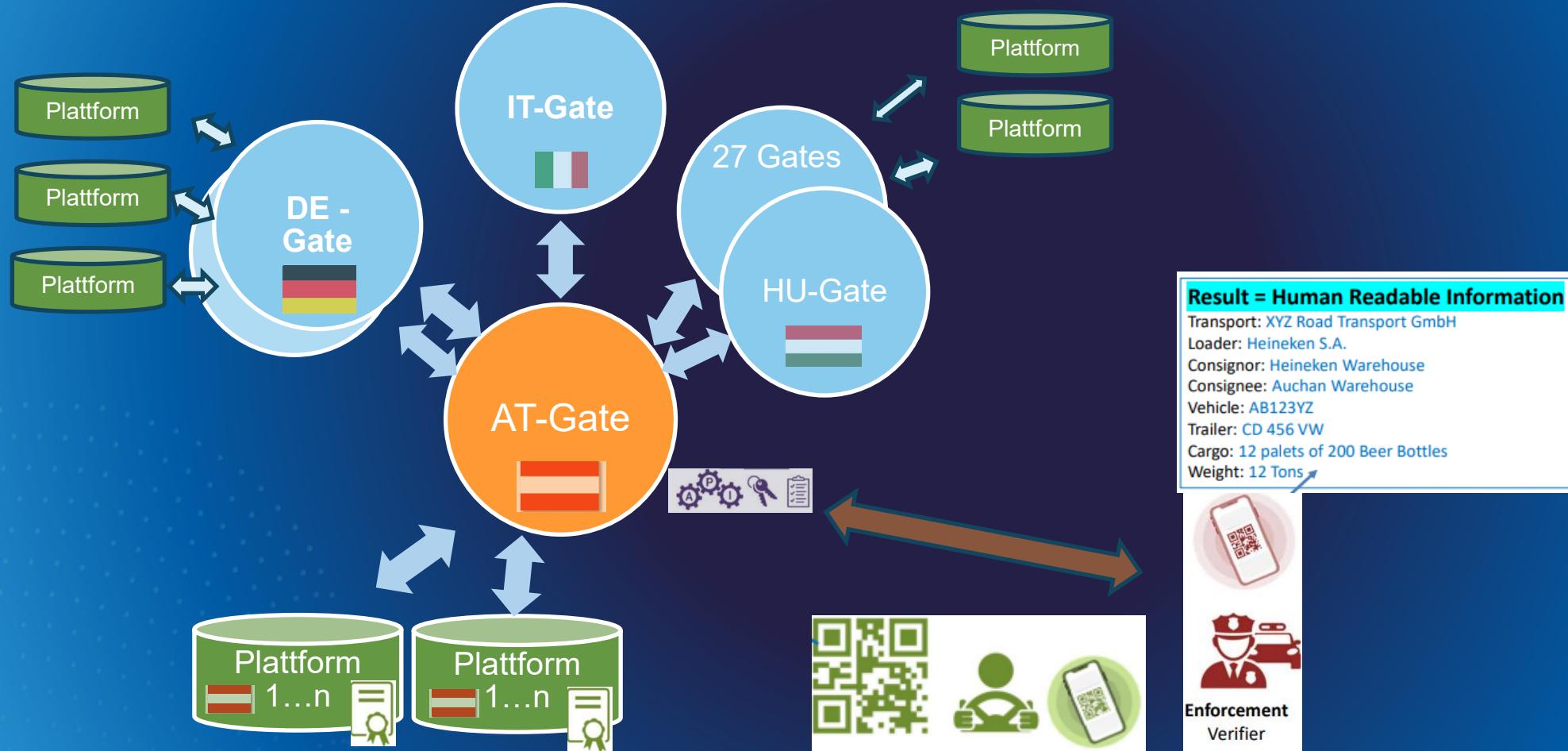


01

## eFTI Aktuelles

# Eine europäische Lösung: das eFTI- Gate



# Zugangspunkt für die Behörde

## Aufgaben und Zuständigkeiten der ASFINAG

- **Entwicklung und Betrieb** der Produktivumgebung eFTI-Gate und eFTI-CA User App
- **Kunden und Nutzer**
  - BM.I mit Organen der Schwerverkehrskontrolle
  - BMF mit Organen des Zoll
  - Blaulichtorganisationen (Abruf von Gefahrgutinformationen,...)
- Betrieb der technischen Infrastruktur
- Etablierung einer **sicheren Schnittstelle** zu österreichischen eFTI-Plattformen
- Bereitstellung des **Helpdesk** für Behörden
- Bereitstellung von Statistiken

# Zugangspunkt für eFTI-Plattformen

## Aufgaben und Zuständigkeiten der ASFINAG

- **Einfacher Zugang für zertifizierte Plattformen**
  - Automatisierte Einbindung auf Basis von Zertifikaten
  - Überwachung der Schnittstelle und Verfügbarkeit der Plattform
- Bereitstellung von **Statusinformationen** zu Plattformen bei Anfragen
- Klarstellung hinsichtlich **DSGVO** und Geschäftsgeheimnisse:
  - ASFINAG hat keinen Zugriff auf Nutz- bzw. Frachtdaten, da keine unverschlüsselten Daten über das eFTI-Gateway übermittelt werden.
  - Register of Identifier: Einträge werden nach Ende der Beförderung gelöscht

# Funktionsweise des eFTI-Gates

## Komponenten und Funktionen

- **Gateway & CA User APP** - Sicherstellen der Verfügbarkeit
- **Schnittstelle** zur eFTI-Plattform
  - Anbindung zertifizierter Plattformen (eDelivery)
- **CA User APP** mit Zugriff über das Behördenportal
  - Identifizierung & Authentifizierung berechtigter Kontrollorgane
  - Abfrage und Ergebnisdarstellung
- **Helpdesk**
  - Mo bis Fr, 10h bis 16h
  - Auskunft Verfügbarkeit von europäischen GW – soweit bekannt
  - Auskunft Verfügbarkeit von österreichischen Plattformen – soweit bekannt

# Ausblick und Zeitplan der österreichischen eFTI-Lösung



# Überblick zu aktuellen Rechtsakten I

- VERORDNUNG (EU) 2020/1056 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 15. Juli 2020 über elektronische Frachtbeförderungsinformationen
- DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2024/2024 DER KOMMISSION vom 26. Juli 2024 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/1056 durch Festlegung des gemeinsamen **eFTI-Datensatzes** und der **eFTI-Teildatensätze**
- DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2024/2025 DER KOMMISSION vom 15. Juli 2024 zur **Ergänzung** der Verordnung (EU) 2020/1056 durch Änderung ihres Anhangs I Teil B (**"Nationale Rechtsakte"**)

## Überblick zu aktuellen Rechtsakten II

- DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2024/1942 DER KOMMISSION vom 5. Juli 2024 zur Festlegung gemeinsamer Verfahren und detaillierter Regeln für den Zugang zu elektronischen **Frachtbeförderungs-informationen** und deren Verarbeitung durch die **zuständigen Behörden** gemäß der Verordnung (EU) 2020/1056
- DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2025/2243 der Kommission vom 6. November 2025 mit detaillierten Spezifikationen für die **funktionalen Anforderungen an eFTI-Plattformen** gemäß der Verordnung (EU) 2020/1056 des Europäischen Parlaments und des Rates

## Derzeit noch ausständige Rechtsakte

- Durchführungsverordnung zur Festlegung detaillierter Spezifikationen für die **funktionalen Anforderungen an eFTI-Dienstleister (?)**
- Delegierte Verordnung zur Festlegung detaillierter Spezifikationen für die **Zertifizierung von eFTI-Plattformen und der Verwendung der Prüfzeichen**
- **Regelmäßige** Änderungen: Delegierte Verordnung zur Änderung von Anhang I Teil B + Delegierte Verordnung zur Ergänzung der Verordnung durch Festlegung des gemeinsamen eFTI-Datensatzes und der eFTI-Teildatensätze

## Verpflichtende Nutzung von eFTI?

- **Wer muss?** Die zuständigen **Behörden** werden ab 9. 7. 2027 dazu **verpflichtet**, elektronisch zur Verfügung gestellte, gesetzlich vorgeschriebene Frachtbeförderungsinformationen von Unternehmen zu akzeptieren, wenn sie durch eine zertifizierte eFTI-Plattform gemäß dieser Verordnung bereitgestellt werden.
- **Wer darf?** Alle **Wirtschaftsbeteiligten können** das System ab dem Zeitpunkt nutzen, um ihren Verpflichtungen bezüglich mitzuführender Frachtbeförderungsinformation nachzukommen.
- Um es **DEUTLICH** zu formulieren: Es bestehen (abgesehen von Spezialfällen, wie z.B. im Abfallbereich) **keine Verpflichtungen für Wirtschaftsbeteiligte vor 2029** zur Nutzung von **eFTI**.

# Verpflichtende Nutzung von eFTI?

## ...aber Spanien macht das doch!? Der Erlass FOM/2861/2012

- Artikel 1. Gegenstand und Anwendungsbereich.

Gegenstand dieser Verordnung ist die Festlegung des für den öffentlichen Güterkraftverkehr **vorgeschriebenen Kontrollpapiers**, das für jede Sendung, für die die entsprechenden Beförderungsverträge abgeschlossen werden, gemäß den Bestimmungen von Artikel 222 des Königlichen Dekrets 1211/1990 vom 28. September ausgestellt werden muss.

- Artikel 3. Rechtlicher Charakter des Kontrolldokuments.

1. Das Kontrolldokument ist ein Dokument administrativer Art, das während des Transports zusammen mit den **Gütern im Fahrzeug mitgeführt werden muss**.  
2. Bei fortlaufenden Beförderungsverträgen gibt es so viele Kontrolldokumente, wie Sendungen aus diesem Vertrag resultieren.

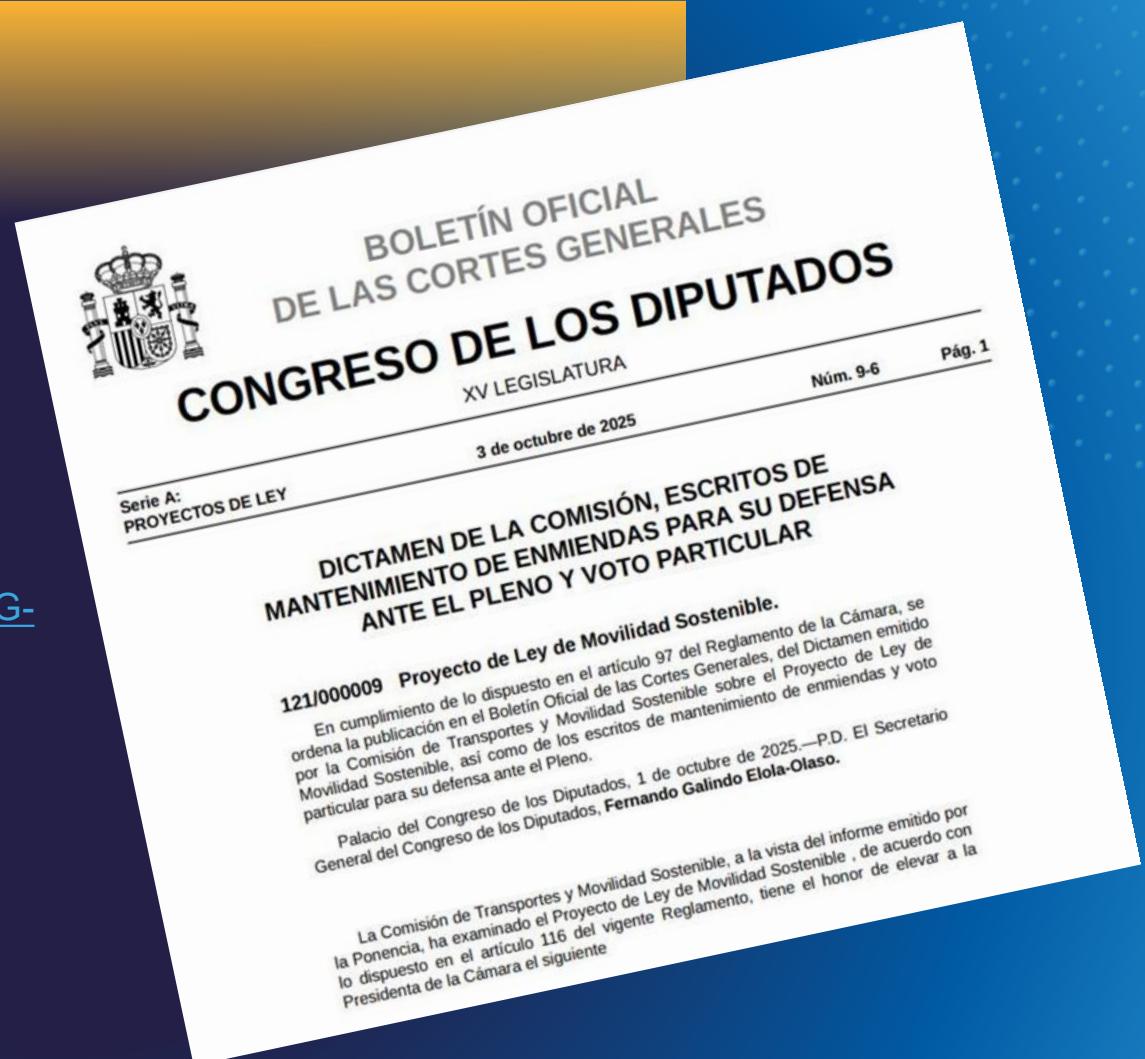
- Fazit: **Ab ca.Q3/Ende 2026** (10 Monate ab Inkrafttreten der Mobilitätsgesetzes) ist für **Spanische Binnentransporte im Straßenverkehr** abgestuft (nach Sendungswerten, etc...) das **Mitführen eines digitalen Frachtbeförderungsdokumentes** verpflichtend.

# Verpflichtende Nutzung von eFTI?

Siehe unter:

[https://www.congreso.es/public\\_oficiales/L15/CONG/BOCG/A/BOCG-15-A-9-6.PDF](https://www.congreso.es/public_oficiales/L15/CONG/BOCG/A/BOCG-15-A-9-6.PDF)

- Relevante Bestimmungen siehe ab Seite **111**
- Umsetzung in Form einer **Übergangsbestimmung**
- Ursprünglich schon für **09/2024** geplant, aufgrund fehlender Voraussetzungen aber verschoben



## Fazit aus dem Beispiel Spanien

- Mitgliedstaaten nützen **nationale Möglichkeiten** (Binnenverkehr) zur "vorzeitigen Umsetzung" und der Umstellung auf rein digitale Nachweise, insbesondere im Straßengüterverkehr
- **Weitere Nationen** werden dem Beispiel Spaniens folgen.
- Wann ist eine **kritische Menge** an MS erreicht?
- Wie geht man mit diversen, derzeit analogen **Begleitdokumenten** (z.B. abseits des heimischen Güterbeförderungsgesetzes in Form von "Ladelisten" u.d.g.l.) um?